

Antrag

Unfall, Haftpflicht, Hausrat und Glas

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe, damit wir die vertraglich vereinbarten Leistungen erbringen können.

Um der ab 1. Januar 2008 geltenden Reform des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu entsprechen, sind wir nach § 19 Abs. 5 VVG i. V. m. § 28 VVG dazu verpflichtet, Sie zunächst auf die Punkte „Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten“ und „Leistungsfreiheit“ aufmerksam zu machen. Der Inhalt der folgenden Belehrungen ist durch das VVG vorgegeben.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit) und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie uns entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich verlangte Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Freundliche Grüße

BADEN-BADENER VERSICHERUNG AG

Fahrraddiebstahl (nur bei Nutzungsart „ständig bewohnt“ oder wenn Zeitwohnung alleine versichert werden soll)

_____ % der Versicherungssumme

Elementarschadenversicherung

(nur bei Nutzungsart „ständig bewohnt“)

3.500 € SB 1.500 € SB

Gefährdungsklasse _____

Nur nach vorheriger Direktionsanfrage!

Erhöhung Wertsachen

(nur bei Nutzungsart „ständig bewohnt“)

_____ % der Versicherungssumme

Nur nach vorheriger Direktionsanfrage!

Netto-Jahresbeitrag HAUSRAT

GLASVERSICHERUNG für Gebäude- und Mobiliarverglasung sowie Scheiben und Platten aus Kunststoff

Wohnung Ein- / Zweifamilienhaus bis zu 200 m²
 Ein- / Zweifamilienhaus über 200 m²

Netto-Jahresbeitrag GLAS

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (PHV)

BASIS

3 Mio. EUR pauschal je Versicherungsfall für Personen-, und Sachschäden und 3 Mio. EUR für Vermögensschäden. Das zweifache dieser Summe gilt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Tarif

Single Familie Senioren

Selbstbeteiligung

ohne mit 250 €

Lehrerhaftpflichtversicherung

ja nein

Mitversichernde Personen

nicht eingetragener Lebenspartner
(nur bei BASIS und TOP Familie und Senioren)

Eltern oder Großeltern in Altenheim wohnend
(nur bei TOP Familie und Senioren)

Alleinst. Familienang. in häuslicher Gemeinschaft
(nur bei TOP Familie und Senioren)

zu betreuende Person als Betreuer/Vormund
(nur bei TOP Familie und Senioren)

TOP

10 Mio. EUR pauschal je Versicherungsfall für Personen-, und Sachschäden und 10 Mio. EUR für Vermögensschäden. Das zweifache dieser Summe gilt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Vor- und Nachname	Geburtsdatum
-------------------	--------------

Vor- und Nachname	Geburtsdatum
-------------------	--------------

Vor- und Nachname	Geburtsdatum
-------------------	--------------

Vor- und Nachname	Geburtsdatum
-------------------	--------------

TIERHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

BASIS

3 Mio. EUR pauschal je Versicherungsfall für Personen-, und Sachschäden und 3 Mio. EUR für Vermögensschäden. Das zweifache dieser Summe gilt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Tierart / -anzahl

_____ Hund(e) Hunderasse(n) _____

_____ Pferd(e)

TOP

10 Mio. EUR pauschal je Versicherungsfall für Personen-, und Sachschäden und 10 Mio. EUR für Vermögensschäden. Das zweifache dieser Summe gilt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

■ GEWÄSSERSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (nur in Verbindung mit PHV)

BASIS

Oberirdische Behälter und Tankanlagen bis 10.000 I Fassungsvermögen

BASIS

Oberirdische Behälter und Tankanlagen bis 20.000 I Fassungsvermögen

TOP

Oberirdische Behälter und Tankanlagen bis 20.000 I Fassungsvermögen

Beitrag ohne VSt.

Netto-Jahresbeitrag HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Summe Beitrag ohne VSt. EUR	zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer EUR	Endgültiger Jahresbeitrag EUR
-----------------------------	--	-------------------------------

■ UNFALLVERSICHERUNG

Dynamische Anpassung von Beitrag und Leistung: 3% 5% 10% nein

zu versichernde Personen	Person 1		Person 2		Person 3	
Name						
Vorname						
Geburtsdatum/Geschlecht (m/w)						
Derzeitige berufl. Tätigkeit/Gefahrengruppe						
Bezugsberechtigt im Todesfall für alle Leistungsarten						
Versicherungsumfang						
Beantragtes Bedingungskonzept	<input type="checkbox"/> BASIS <input type="checkbox"/> TOP <input type="checkbox"/> KINDER SICHER		<input type="checkbox"/> BASIS <input type="checkbox"/> TOP <input type="checkbox"/> KINDER SICHER		<input type="checkbox"/> BASIS <input type="checkbox"/> TOP <input type="checkbox"/> KINDER SICHER	
Progression	<input type="checkbox"/> 90% Mehrleistung <input type="checkbox"/> 225% <input type="checkbox"/> 350% <input type="checkbox"/> 500% <input type="checkbox"/> 1000%		<input type="checkbox"/> 90% Mehrleistung <input type="checkbox"/> 225% <input type="checkbox"/> 350% <input type="checkbox"/> 500% <input type="checkbox"/> 1000%		<input type="checkbox"/> 90% Mehrleistung <input type="checkbox"/> 225% <input type="checkbox"/> 350% <input type="checkbox"/> 500% <input type="checkbox"/> 1000%	
Versicherungssummen (VS) in EUR	Individuelle VS	Netto-jahresbeitrag	Individuelle VS	Netto-jahresbeitrag	Individuelle VS	Netto-jahresbeitrag
mtl. Unfall-Rente ab <input type="checkbox"/> 20% <input type="checkbox"/> 50%						
Invaliddität						
Unfalltod						
KHTG mit Genesungsgeld						
Übergangsleistung						
International Service Card						
Servicepaket						
Ratenausfallschutz						
Unfall-Heilkosten						
Tagegeld für <input type="checkbox"/> Selbst. <input type="checkbox"/> Angest.	ab dem _____ Tag					
Druckammerkosten						
Kosm. Operationen						
Beitragsfrei mitversichert sind:	BASIS: Kosmetische Operationen bis 2.500 EUR, Bergungskosten bis 20.000 EUR, Kurkostenbeihilfe bis 2.000 EUR TOP: Kosmetische Operationen bis 5.000 EUR, Bergungskosten bis 20.000 EUR, und Kurkostenbeihilfe bis 3.000 EUR KINDER SICHER: Kosmetische Operationen bis 10.000 EUR, Bergungskosten bis 20.000 EUR, Kurkostenbeihilfe bis 3.000 EUR					
Netto-Jahresbeitrag	Summe Person 1 + 2 + 3 (EUR)		zzgl. gesetzl. Vers.-Steuer (EUR)		Endgültiger Jahresbeitrag (EUR)	

Leiden oder litten (in den letzten vier Jahren) die versicherten Personen an den folgenden Erkrankungen?

Absence (Form der Epilepsie, kurze Periode der Bewusstseinsstrübung), Aids, Alkoholismus, Amyotrophe Lateralsklerose (Abnahme der Muskelmasse, Nerven in Rückenmark und Großhirn werden zerstört), Alzheimer, Autismus, Bandscheibenvorfall, Borderline-Syndrom (Persönlichkeitsstörung), Chorea Huntington (Erkrankung des Gehirns, bei der es zu Bewegungsstörungen kommt), Chronisch Lymphatische Leukämie (chronisch verlaufende Form der Leukämie), Depressionen, Diabetes mellitus, Drogensucht, Epilepsie, Geisteskrankheit, Glasknochen, Hämophilie (Bluterkrankheit), Hemiparese (Kraftminderung bzw. komplette Lähmung aller Muskeln auf einer Körperseite), künstliche Herzklappe, Idiotie, Idiotismus, Leukämie, Manisch depressiv Irresein, Morbus Bechterew (Entzündliche-Rheumatische Erkrankung, die langsam fortschreitet und vor allem die Wirbelsäule betrifft), Morbus Kahler (spezielle Form von Blutkrebs), Multiples Myelom (Spezielle Form von Blutkrebs), Muskeldystrophie Duchenne (schwere Form von Muskelschwäche), Narkolepsie (tagsüber häufig zwanghafte Schlafanfälle), Osteomyelitis (entzündliche Erkrankung des Knochengewebes und des Knochenmarks), Psychose, Schizophrenie, Erkrankungen, bei denen eine Störung der Blutgerinnung vorliegt oder blutverdünnende Mittel eingenommen oder verordnet werden.

nein

ja, bitte unter Angabe der entsprechenden Person

Name, Vorname des Erkrankten u. Art der Erkrankung

Versicherungsart	Gesamtbeitrag o. VSt.	Beitrag gemäß ZW	VSt. gemäß ZW	Gesamtbeitrag gemäß ZW
Hausrat				
Glas				
Haftpflicht				
Unfall				
Gesamt				

Vorversicherungen

Versicherungsart	Versicherer	Vers.schein-Nr.	Versicherungssumme	gekündigt von/warum	Beginn/Ablauf
Hausrat					
Glas					
Haftpflicht					
Unfall					
Gesamt					

Vorschäden (in den letzten 5 Jahren)

Versicherungsart	Art des Schadens	Schadendatum	Anzahl d. Schäden	Schadenhöhe
Hausrat				
Glas				
Haftpflicht				
Unfall				
Gesamt				

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformation) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Baden-Badener Versicherung AG, Schlackenbergstr. 20, 66386 St. Ingbert. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06894-915 468. Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Ich habe von der Entbindung der Schweigepflicht sowie der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz Kenntnis genommen. Ich habe die Versicherungsbedingungen einschließlich der entsprechenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit den jeweiligen Deckungskonzepten und die Vertragsinformation gemäß der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) erhalten.

Datum	Unterschrift Vermittler	Unterschrift Antragssteller
-------	-------------------------	-----------------------------

Unterschrift VP 1 (nur Unfall)	Unterschrift VP 2 (nur Unfall)	Unterschrift VP 3 (nur Unfall)
--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Hinweis zum Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärungen innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformation) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Baden-Badener Versicherung AG, Schlackenbergstr. 20, 66386 St. Ingbert. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06894-915 468.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Verträge von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurden, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Leistungsoptimierung

Die bestehenden Versicherungsverträge (Unfall, Hausrat, Glas, Haftpflicht) werden jeweils von uns ab der ersten, auf die Einführung neuer verbesserter Bedingungswerke folgenden Hauptfälligkeit, automatisch angepasst. Eine Umgestaltung des vereinbarten Vertragstyps ist ausgeschlossen.

Der Versicherungsnehmer wird zur Hauptfälligkeit von uns über die neuen Leistungen bzw. Erweiterungen informiert. Die neuen Leistungen bzw. Erweiterungen gelten als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Zugang des Ankündigungsschreibens schriftlich widerspricht. Die jeweiligen Versicherungsverträge werden bei Widerspruch im bisherigen Umfang weitergeführt.

Beitragsanpassung

Die ausgewiesenen Beiträge zur Hausrat-, Glas- und Haftpflichtversicherung berücksichtigen besondere Vereinbarungen über die Zugehörigkeit zur jeweiligen Tarifgruppe. Sie sind im weiteren für die Hausrat- und Haftpflichtversicherung abhängig vom Schadenverlauf der Gesellschaft (Beitragsanpassungsklausel der AHG, HRB), für die Glasversicherung von der Preisentwicklung für Verglasungsarbeiten (§6 Allgemeine Glasbedingungen). Sie können jeweils neu getroffen werden und werden dann zur Hauptfälligkeit des Beitrages wirksam. Führt dies zu einer Beitragserhöhung eines der Versicherungsverträge, so kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Beitragserhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des betroffenen Versicherungsvertrages/der betroffenen Versicherungsverträge kündigen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist bekannt, dass der Versicherer -soweit hierzu ein Anlass besteht- Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle, und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht -und zwar auch über meinen Tod hinaus- und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung. Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z. B. Bescheinigungen, Atteste) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Auch zu diesem Zweck befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht; dabei hat die Geltendmachung eines Leistungsanspruches die Bedeutung einer Schweigepflichtentbindung für den Einzelfall. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen.

Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, an die Zurich Versicherungsgruppe zur Vertrags- bzw. Schadenbearbeitung im Rahmen geschlossener Funktionsausgliederungsverträge sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den HUK-Verband (Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e. V.) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Baden-Badener Versicherung AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt in Verbindung mit dem „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Versicherungsschein übersandt bekommen.

Haben Sie an alles gedacht? Die wichtigsten TOP-Leistungen im Überblick:

Unfallversicherung allgemein

- Lebenslange Kapitalzahlung
- Insektenstiche/-bisse und auch Zeckenbisse gelten als Unfälle
- Herzinfarkt/Schlaganfall
- Erweiterte Alkoholklausel: Unfälle durch Trunkenheit sind mitversichert, bei Führen von Kfz bis 1,3 ‰

Unfallversicherung KINDER SICHER

- Sonnenbrand/Sonnenstich
- Fahrrad-/Reitunfälle mit Helm (Leistungserhöhung um 10 ‰)
- Geistes- oder Bewusstseinsstörung durch Ecstasy und „K.O.-Tropfen“
- Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen
- Erstattung der Kosten für Zahnspangen
- Mitversicherung logopädischer Therapie

Haftpflichtversicherung

- Unverheiratete Kinder ohne Altersbegrenzung in häuslicher Gemeinschaft auch nach Beendigung der Berufsausbildung
- Schlüsselverlust: fremder privater, fremder beruflicher und ehrenamtlicher Schlüssel oder Codekarten bis 50.000 €
- Schäden an gemieteten, geliehenen und gepachteten Sachen bis 10.000 €
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Forderungsausfallrisiko

Glasversicherung

- Mobiliar- und Gebäudeverglasungen sowie Scheiben und Platten aus Kunststoff
- Glaskeramik-Kochplatten
- Aquarien und Terrarien

Hausratversicherung

- Überspannungsschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme (VS)
- Sengschäden bis 1.000 €
- Diebstahl aus Kfz (ohne Wertsachen und den in den Versicherungsbedingungen genannten Geräten) bis 1 ‰ der VS, max. 1.000 €
- Mitversicherung grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe der VS

GESUND & MUNTER

Die Baden-Badener Heilkostenversicherung GESUND & MUNTER erstattet die unfallbedingten Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme:

- Arzt- und Heilpraktikerhonorare bis zum 3,5-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), für Zahnärzte (GOZ) oder für Heilpraktiker (GebüH)
- ärztlich verordnete Heil- und Hilfsmittel
- Arzneikosten und Verbandszeug
- Krankentransporte und Nottransporte
- Kosten für stationäre Behandlung und Verpflegung

Ratenausfallschutz

- Übernahme der vereinbarten Rate für 12 Monate bis zur vertraglich vereinbarten Höchstsumme bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit*.
- Beitragsfreistellung für die Dauer der Ratenübernahme.
- Einschluss in die Deckungskonzepte BASIS u. TOP möglich.

*Arbeitslosigkeit liegt dann vor, wenn der Versicherte

- bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet ist,
- während der Vertragsdauer keiner bezahlten Beschäftigung nachgeht und
- sich aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner:

Baden-Badener Versicherung AG

Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert
Telefon: (06894) 915-911
Telefax: (06894) 915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Internet: www.baden-badener.de